

## **Usinger Wochenmarkt 2024 – Gebührenordnung der Stadt Usingen**

Gemäß Magistratsbeschluss vom 20.11.2023 wurden für das Jahr 2024 die Standgebühren für Marktstände auf dem Wochenmarkt, dem Usinger Laurentius Markt und dem Usinger Weihnachtsmarkt festgesetzt.

### Für den Usinger Wochenmarkt gelten für das Jahr 2024 folgende Standgebühren:

Die Gebühr für den zugeteilten Standplatz beträgt pro Markttag:

Standgebühr pauschal pro Markttag	2,50 €
Standgebühr pro angefangenem lfd. Meter	1,10 €
Stromkosten nach Verbrauch je kW/h	0,50 €

### Grundlagen der Gebührenerhebung für regelmäßige Marktveranstaltungen in Usingen:

Gemäß § 3 der geltenden Marktordnung der Stadt Usingen setzt der Magistrat jährlich eine Standgebühr für Marktstände auf den regelmäßigen Marktveranstaltungen in Usingen fest. Als regelmäßige Marktveranstaltung in Usingen gilt gemäß der Marktordnung der Usinger Wochenmarkt, der Usinger Laurentius Markt sowie der Usinger Weihnachtsmarkt.

### Gebührenpflicht:

Die Benutzung des Wochenmarktes ist gebührenpflichtig. Zur Zahlung der Gebühr ist der/die Marktbeschicker/in verpflichtet. Mehrere Gebührenschildner haften gesamtschuldnerisch.

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktleitung.

### Fälligkeit und Zahlung der Gebühren:

Die Standgebühr für den Wochenmarkt wird nach Anzahl der Markttage für die Dauer eines Kalenderjahres erhoben. Marktbeschicker, denen ein ständiger Standplatz auf dem Usinger Wochenmarkt zugeteilt wurde, haben die Gebühr mit Erhalt des Bescheides von der Stadt anzugebendes Konto einzuzahlen. Für den Fall, dass ein Marktbeschicker den zugewiesenen Standplatz vor dem Ende der festgesetzten Marktzeit räumt, erfolgt keine Gebührenerstattung

### Marktleitung für den Usinger Wochenmarkt:

Sarah Baumann, Stadt Usingen, Wirtschaftsförderung, Wilhelmjstraße 1, 61250 Usingen  
E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@usingen.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@usingen.de)